Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

04. März 2024

Mein Zeichen: lfd. Nr. VIS 17376/2024

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2857

Sitzung des Finanzausschusses am 29. Februar 2024, TOP 2 Nachschiebeliste 2024; Antworten des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) zu einer Frage zu Kapitel 1604

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024 hat sich eine Frage zum Kapitel 1604 ergeben, die ich gerne beantworte.

Hinweis: Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf den Umdruck 20/2790.

Frage
S. 386 Titel 1604-883 06 MG 01 „Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung“
Warum sind über die NSL 2024 750,0 T€ weniger veranschlagt und welche Anträge liegen für die verbleibenden Mittel i.H.v. 7.153,0 T€ vor?

Antwort
Aus dem Titel werden Maßnahmen aufgrund der Richtlinie über die Förderung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung vom 1. September 2017 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 1260) gefördert. Die insgesamt zur Verfügung stehenden

Mittel sind vollständig verplant und bewilligt. In IMPULS wird der voraussichtliche Mittelabfluss im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagt, d.h., bei dem Haushaltsansatz 2024 handelt sich nicht um „neue“ Haushaltsmittel, sondern um den Abfluss der vorhandenen und bewilligten Mittel.

In 2023 wurden Zahlungen an den Bundesstützpunkt Rudern aus dem Jahr 2024 aufgrund des Baufortschrittes in der Stadt Ratzeburg vorgezogen. Daher wurden die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Nachschiebeliste angepasst, nämlich um die ausgezahlten Mittel reduziert.

Der verbleibende Haushaltsansatz enthält die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben im Jahr 2024 für die Flens-Arena i.H.v. 4.000,0 T€, die Hansehalle Lübeck i.H.v 1.152,9 T€ und für die Eishockeyhalle Timmendorfer Strand i.H.v. 2.000,0 T€, für die bereits Bewilligungen ausgesprochen wurden. Damit sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel erschöpft, weitere Anträge können nicht mehr gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

schlussgezeichnet Magdalena Finke